

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 52 (1954)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NERVEN

Die Leute der Bibel und die Leute von heute sind ganz die gleichen. Sie haben dieselben Probleme, Versuchungen, Sehnsüchte und Schwierigkeiten, bloß daß dafür heute andere Namen stehen. Dort nannte man es vielleicht Müdigkeit oder Ungehorsam oder Kleinglaube oder Sünde — heute spricht man von Charakteranlage, Hemmungen oder Nervosität.

Wir sind ja alle mehr oder weniger Nervensmenschen. Daher unsere Müdigkeit, Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit, aus der wir gerne wie Elisa in die Wüste, das heißt in die Einsamkeit fliehen möchten. Aber die Flucht nützt nichts, denn wir nehmen unsere Nerven mit, und die Müdigkeit kommt nicht von außen, sondern von innen.

Daß Elisa sich so elend fühlte, kam daher, daß er aus der Verbindung mit Gott gefallen war. Und bei uns ist's ebenso: Wir glauben, wir hätten unsere Nerven verloren und haben doch unseren Glauben, unser Gottvertrauen verloren. Es ist ja klar, daß das Leben zu schwer ist und die Nerven versagen, wenn die wichtigste Nervennahrung, die Kraft Gottes, fehlt. Nur durch die Verbindung mit Gott kommt Ordnung in unseren Nervenzustand. Erst dadurch sehen wir die Dinge in ihrer richtigen Größe und

ihrem tatsächlichen Gewicht. Nur dadurch werden wir falsche Spannungen und Bindungen und eigenmächtige Ziele los.

Nervöse Menschen sind fast immer ungeführte Menschen und fast immer ist es so, daß sie falsche Dinge zu wichtig nehmen (meist ihr eigenes Ich) und darum Gott zu wenig wichtig. Und ich habe gefunden, daß die Heilung nicht dadurch kommt, daß man mit seinem Ich in die Einsamkeit oder in die Zerstreuung flieht, sondern daß man gehorsam wird. Unsere Nerven reiben sich nirgends mehr auf, als wenn wir ungeführte Wege gehen und gegen Gott streiten. Dafür ist der Prophet Jona das klassische Beispiel.

Naturgemäßes Leben ist nicht nur eine Forderung an den Körper, sondern auch an den Geist. Das aber heißt dann: soviel, wie gehorsam leben und die Lebensgesetze des Geistes im praktischen Leben respektieren. Wer aber führungsgemäß lebt, der darf auch mit der Kraft Gottes rechnen, und der wird erfahren, daß nichts den Nerven besser bekommt, als nach dem Plan Gottes zu leben und den Dienst der Liebe zu tun.

Aus: W. J. Oehler «Geheiliger Werktag» (gekürzt)

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Basel-Stadt. An unserer letzten Monatsversammlung konnten leider wieder nicht alle Kolleginnen erscheinen, da einige durch Krankheit ans Haus gebunden waren. Doch möchte ich euch bitten, wenn immer es geht, diesen einen Tag im Monat für unsere Zusammenkunft zu reservieren. Wenn wir schon die meisten zu den betagten Kolleginnen zählen, sind unsere Themen immer interessant und lehrreich.

Am Donnerstag, den 4. November, treffen wir uns wieder wie gewohnt im «Zofingia».

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsere letzte diesjährige Versammlung findet Mittwoch, den 17. November, punkt 14 Uhr, im Restaurant Innere Enge statt. Die Firma Nestlé AG., Vevey, hat sich in freundlicher und zuvorkommender Weise anerbunden, uns einen Film über die Entstehung der Nestlé-Produkte vorzuführen. Anschließend wird uns ein Zvieri offeriert. Zu diesem Nachmittag sind alle Kolleginnen freundlich eingeladen. Die Anmeldung ist unerlässlich und ist zu richten bis spätestens 16. November an die Präsidentin, Frau J. Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, per Postkarte oder Telefon 507 65.

Für den Vorstand: M. Rohrer.

Sektion Luzern. An der letzten Monatsversammlung waren leider nur zwanzig Mitglieder anwesend. Herr Wenger von der Firma Wander AG., Bern, zeigte uns einige sehr schöne und interessante Filme. Teils waren es prächtige Naturaufnahmen und andere wirkten aufklärend und belehrend über die verschiedenen Wandererzeugnisse, die wir auch in der Praxis immer sehr zu schätzen wissen. Der Hauptfilm war betitelt mit «Werden und Wachsen». Zum Schluß wurde uns durch die genannte Firma ein feines Zabig gespendet. Auch von dieser Stelle aus möchten wir der Firma Wander für ihre Darbietungen und Spenden herzlich danken. Ebenfalls sei auch Herrn Wenger für seine lebenswürdigen Bemühungen herzlich gedankt.

Da wir wieder der Weihnachtszeit näher rücken, möchten wir auch allen Kolleginnen den Glückssack wieder in Erinnerung rufen. Frau Parth ist immer noch die gleiche zuvorkommende Verwalterin des Glückssackes und freut sich sehr, wenn ihr zugunsten unserer Vereinskasse die Gaben reichlich zufließen.

Mit kollegialem Gruß

J. Bucheli, Aktuarin.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

ZENTRALVORSTAND

Jubilareinnen

Fräulein Lina Wenger, Signau

Frau Lienhard-Aegerter, Bern

Frau Kläntsch-Augsburger, Langnau

Herzliche Glückwünsche unseren Jubilarinnen und treuen Mitgliedern.

Neu-Eintritt

338a Fräulein Elisabeth Steuer, geb. 1926, Weier i. E. (Bern)

Ein herzliches Willkommen unserer jungen Kollegin.

Mutterschaftsversicherung

Am 6. Oktober fand in Bern der Orientierungskurs über die Mutterschaftsversicherung statt. Hebammen von Walenstadt, St. Gallen, Zürich, Solothurn, Liestal, Neuenburg und Genf haben sich dort getroffen. Am 14. Oktober war ein gleicher Kurs in Lausanne und es kamen Hebammen von Freiburg, Neuenburg, Waadt und Genf.

So haben sie erfahren, daß, nach Artikel 51, trotz der Mühe einer der Expertinnen für den Vorentwurf, die Kosten für Arzneimittel und Kontrolluntersuchungen während der Schwangerschaft nur zurückbezahlt werden, wenn sie durch einen Arzt verordnet oder gemacht sind.

So bekommen die Frauen, die auf dem Land oder in den Bergen wohnen und nur die Dorfhebamme verlangen, keine Zurückzahlung.

Unser Verband möchte gern eine Aenderung von Artikel 51 des Vorentwurfes verlangen.

Wir möchten aber vorher an alle unsere Mitglieder, die eine selbständige Praxis ausüben, zwei Fragen stellen:

1. Wieviele aus ihren letzten hundert Wochenrinnen während Schwangerschaft und Geburt keinen Arzt nötig hatten?
2. Wieviele Geburten sie schon in ihrer Praxis gehabt haben und wieviele Todesfälle bei den Müttern?

Bitte eure Antworten bis zum 10. November an Fräulein M. Brocher, Vandœuvres (Genève), schicken.

Die Präsidentin:

Marcelle Brocher

Vandœuvres, Genève

Die Aktuarin:

P. Rapaz-Trottet

Alpina, Chesières s. Ollon

Citretten-Kinder

weinen wenig, sind zufrieden,
schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen

wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

KRANKENKASSE

Krankmeldungen

Frl. H. Hildbrand, Gampel

Frau R. Bühler, Ebnat-Kappel

Mme A. Winiger, Vionnaz

Sr. E. Faesch, Basel

Mme M. Winter, Lausanne

Mme H. Wagnière, Lausanne

Mlle Ch. Pauchaud, St-Prex

Frau Aschwanden, Seelisberg

Mme A. Gigon, Sonceboz

Frau S. Pontognali, Poschiavo

Frau C. Russi, Susten

Frau M. Bögli, Freiburg

Frau B. Büel, Watt

Mme J. Hugli, Vallamand

Frau L. Sieger, Zürich

Mme N. Petremand, Neuenburg

Frl. M. Etter, Märwil

Mme M. Frachebourg, Marcottes

Frau V. Seeberger, Holderbank

Frau Roth, Rottenschwil

Frau H. Pflanzner, Schattdorf

Frau B. Keßler, Lyß

Frau Buff, Abtwil

Frau E. Domig, Raron

Frau M. Mägerli, Ober-Wetzikon

Mme L. Cuany, Granges

Frau C. Zeller, Bümpliz-Bern

Frau B. Sommer, Rikon-Zell

Frau J. Schnyder, Zollikon

Frau B. Seiler, Mägenwil

Frau M. Frei, Asp

Mme A. Roulin, Eclagnens

Todesanzeige

In Schüpfen BE verstarb am 24. September 1954 im Alter von 84 Jahren

Frau E. Schieß

in Muolen SG am 28. September 1954 im Alter von 75 Jahren

Frau J. Angehrn

und in Fontaines-Yverdon am 7. Oktober 1954 im Alter von 62 Jahren

Mme C. Giorud

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission.

Mitteilung

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß wir schon im vierten Quartal dieses Jahres stehen. Wer die Beiträge für Krankengeld und Spitalzusatz-Versicherung noch nicht fertig bezahlt hat, möchte dieses bitte noch nachholen auf unser Postcheckkonto VIII 29099.

Für die Spitalzusatz-Versicherung werden keine Nachnahmen versandt; denken Sie bitte daran.

Für die Krankenkassekommission

Die Kassierin: J. Sigel

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS



Sektion Freiburg. Unsere Mitte September stattgefundene Versammlung trug außerordentlichen Charakter, findet doch für gewöhnlich unsere Herbstversammlung im Oktober statt. Der Zentralvorstand teilte uns mit, daß der Bund Schweiz. Frauenvereine einen Vorentwurf über die Mutterschaftsversicherung ausgearbeitet habe. Vorgängig der Versammlung konnten wir uns über den Inhalt des Entwurfes orientieren. Es wurde dann eine Delegierte bestimmt, die an dem vom Arbeitsausschuß des BSF organisierten und am 14. Oktober in Lausanne stattfindenden Orientierungskurs teilzunehmen hatte.

Da Herr Dr. Nordmann abwesend war, baten wir Herrn Dr. de Buman, noch einmal zu uns zu sprechen. In Anbetracht des im Mittelpunkt stehenden Themas betreffend das Kranken- und MV-Gesetz sprach er zu uns über den Hebammenberuf. Er schilderte sein Wesen und seine Entwicklung von dem Zeitpunkt an, da er als junger Arzt nach Freiburg kam, bis zum heutigen Tag, wo der Vorentwurf auch den Hebammen eine finanzielle Sicherheit gewährleisten möchte.

An unsere Versammlung hatten wir auch Herr Dr. Bonifaz eingeladen, denn er, wie auch Herr Dr. de Buman, hat sich während seiner ganzen Amtszeit für uns Hebammen eingesetzt. Frau Progin, unsere Präsidentin, dankte ihnen wärmstens und versicherte sie eines bleibenden Andenkens. Sie sprach ihnen in unser aller Namen unsere besten Wünsche für ihren wohlverdienten Ruhestand aus und übergab jedem ein Blumenangebinde. Gerührt dankten die beiden Aerzte und beglückwünschten Frau Progin zu ihren sechzig Dienstjahren. Herr Dr. de Buman erwähnte die Dankbarkeit, zu der ihre großen, der Sektion geleisteten Dienste uns alle verpflichten. Er wünscht ebenfalls Frau Progin einen friedlichen Lebensabend, da auch sie das Präsidium nach so vielen Jahren verläßt.

Zum Schluß fanden wir uns noch bei einer Tasse Tee zu einer Plauderstunde zusammen.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Im Augenblicke, da ich den Sektionsbericht schreibe, steht uns die November-Versammlung noch bevor; ich werde darum erst in der Dezember-Zeitung darüber berichten können.

Unsere nächste Versammlung werden wir am 11. November, 14 Uhr, im Restaurant Spitalkeller abhalten. Wie alljährlich werden die Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses eingeladen sein. Es ist uns ein interessantes Referat in Aussicht gestellt. Fräulein Dr. Seiler von der Amtsvormundschaft wird uns über den gesetz-

lichen Schutz des außerehelichen Kindes sprechen. Wir hoffen, daß die Kolleginnen recht zahlreich an dieser Versammlung erscheinen werden.

Mit kollegialem Gruß

M. Trafelet.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag findet am 2. Dezember 1954, 14 Uhr, im Hotel Bahnhof in Sargans statt. Gerne hoffen wir, daß recht viele Mitglieder erscheinen können.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Wir bitten unsere Mitglieder, Kenntnis zu nehmen, daß unsere nächste Versammlung Donnerstag, den 4. November, 14 Uhr, in der «Randenburg» in Schaffhausen stattfindet. Vermutlich wird uns bei diesem Anlaß von der Firma Galactina ein Film vorgeführt werden. Wir hoffen, daß dann recht viele Kolleginnen anwesend sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Unsere Herbstversammlung vom 12. Oktober 1954 im Hotel Röllli in Balsthal wurde leider nur von 35 Kolleginnen besucht. Nach Behandlung einiger wichtiger Traktanden folgte von der Firma Dr. Wander AG. in Bern

ein wirklich schöner und interessanter Film, der uns allen sicher lange in Erinnerung bleiben wird. Hierauf wurde uns auf sehr originell mit Blumen geschmückten Tischen ein gutes und reichliches Zvieri mit Tee serviert. Der Firma Wander AG. in Bern und den Herren Wenger und Dietrich danken wir nochmals bestens.

Die Versammlung hat weiter beschlossen, im Monat Dezember im Restaurant Hammer in Olten eine Adventsfeier durchzuführen. Wir bitten daher jetzt schon alle lieben Kolleginnen, diese Feier wieder einmal recht zahlreich zu besuchen. Wir werden darüber alles Weitere in der nächsten Monatsschrift berichten.

Um 17.45 Uhr haben alle Kolleginnen die Heimreise sicher mit voller Befriedigung angetreten. Auf Wiedersehen im Dezember in Olten.

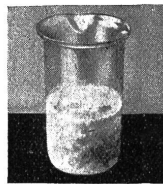
Für den Vorstand: L. Kiefer.

Sektion Thurgau. Unsere Herbstversammlung in Neukirch-Egnach war ganz ordentlich besucht. Die Präsidentin, Frau Schöni, konnte 19 Kolleginnen begrüßen. Wir durften einen sehr schönen Nachmittag erleben, denn unsere liebe Kollegin Frau Kugler hat sich wirklich sehr viel Mühe gemacht und alles mit viel Liebe vorbereitet. Es war ihr ein Bedürfnis, anlässlich ihres 25jährigen Jubiläums uns allen eine Freude zu bereiten, was ihr auch ausgezeichnet gelungen ist. Wir danken Frau Kugler an dieser Stelle

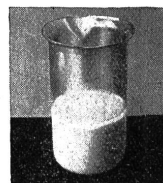
«Die Schleime begünstigen die Verdaulichkeit der Kuhmilch, weil sie das Milcheiweiß in feineren Flocken gerinnen lassen.»

Dr. med. Imboden-Kaiser
«Wie ich mein Kindlein pflege»

Der Schleim-Schoppen im Urteil des Arztes



Verdünnte Kuhmilch ohne Schleim gerinnt zu groben, schwerverdaulichen Klumpen



Verdünnte Kuhmilch mit Schleim gerinnt feinflockig und ist leicht verdaulich

Die nur mit Wasser verdünnte Kuhmilch ist für den Säugling zu schwer verdaulich, weil das Milcheiweiß unter dem Einfluss der Magensäure zu groben Klumpen gerinnt. Deshalb wird dem Kuhmilchschoppen ausser Zucker als weiteres Kohlehydrat Getreideschleim zugegeben; dank seiner kolloidalen Struktur bildet der Schleim ein engmaschiges Netz, welches bewirkt, dass die Kuhmilch im Magen feinflockig gerinnt und so leicht und vollständig verdaut werden kann. Zugleich setzt der Schleim die Neigung zum Schütten herab und vermindert die durchfallerzeugende Gärung des Zuckers im Darm. Daher die beruhigende, krampflösende Wirkung des Schleimes bei Verdauungsstörungen.

Richtiger, vollständig aufgeschlossener Schleim erfordert stundenlanges Kochen. Das ist der Grund, warum heute nicht nur im Haushalt, sondern auch in Spitälern und Kinderheimen immer mehr die vorgekochten GALACTINA-Schleimpräparate verwendet werden, welche schon in 5 Minuten einen vollwertigen, leicht verdaulichen und stets gleichmässigen Schleim ergeben.

Vorgekochter
GALACTINA-Schleim
aus Hafer, Gerste, Reis, Hirse

nochmals ganz herzlich für alles. Auch haben wir alle uns sehr darüber gefreut, daß die Gemeinde Neukirch-Egnach sich auf so nette Art bedankt hat für die treu geleisteten Dienste in den 25 Jahren. Wir wünschen unserer Jubilarin weiterhin alles Gute und hoffen, daß sie noch lange ihren Beruf ausüben kann.

Auch unsere liebe Kollegin Frau Egloff konnte zur gleichen Zeit ihr 40jähriges Jubiläum feiern; wir wünschen auch ihr alles Gute und viel Glück im Beruf.

Unsere Hauptversammlung werden wir Anfangs Februar 1955 in Frauenfeld abhalten.

Für den Vorstand: *Elsy Keller.*

Sektion Zürich. Die Versammlung vom 23. September war wieder einmal gut besucht. Der ärztliche Vortrag über die Read'sche Methode war sehr interessant und lehrreich. Dem verehrten Referenten, Herrn Dr. Rust, sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag, den 4. November, 14.30 Uhr, im Zunfthaus zur Waag statt. Zur Behandlung haben wir das sehr wichtige Traktandum über den Vertrag mit den Krankenkassen des Kantons Zürich. Liebe Kolleginnen, überlegt euch die Vor- und Nachteile eines solchen Vertrages und kommt am 4. November mit eurem Wissen recht zahlreich ins Zunfthaus zur Waag. Anschließend eine Orientierung über den Vorentwurf eines Bundesgesetzes für die Mutterschaftsversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: *Hanni Meier.*

In Memoriam

Frau Johanna Angehrn-Mendler in Muolen

Am 2. Oktober haben wir einem der treuesten Mitglieder unserer Sektion das Grabgeleit gegeben: Frau Johanna Angehrn-Mendler in Muolen. Wir konnten es kaum fassen, als wir die Todesnachricht erhielten, war doch Frau Angehrn wie sonst an unserer August-Versammlung anwesend, und niemand hätte gedacht, daß jenes Abschiednehmen das letzte sein sollte. Auch für unsere Reise nach Neuenegg hatte die liebe Verstorbene sich noch angemeldet, mußte aber in letzter Stunde absagen und sich statt dessen in Spitalpflege begeben. Und schon vierzehn Tage später ist sie ihrem Leiden erlegen, sie, die ihrer Lebtag nie krank gewesen war.

Frau Angehrn hat nie viel von sich selber erzählt, und so haben wir erst an der Abdankung erfahren, wie ein hartes Schicksal sie schon mit zwei Jahren der Mutter beraubte und sie in frühester Jugend fremdes Brot essen ließ, das sie schon mit ihrer Hände Arbeit verdienen mußte. Mit 21 Jahren erlernte die liebe Verstorbene den Hebammenberuf und wurde als Gemeindehebamme nach Muolen gewählt. Dort verheiratete sie sich; leider blieb ihr der eigene Kindersegen versagt. So setzte sie ihre ganze Kraft ein für die Allgemeinheit; sie, die selber Mutterliebe schmerzlich entbehrt hatte, öffnete Herz und Hand besonders den Einsamen, Verlassenen. Als Hebamme erwarb sie sich um ihrer Pflichttreue und Rechtlichkeit willen die Liebe und Wertschätzung ihrer Anvertrauten. Vor wenigen Jahren verlor Frau Angehrn ihren Gatten; es war ein herber Schlag für sie, den sie nur schwer verwand. Im Jahre 1949 übergab sie ihr Amt als Gemeindehebamme einer jüngeren Kollegin, blieb aber als Vertreterin.

Unsere Sektion verliert in der lieben Heimgegangenen eines ihrer eifrigsten Mitglieder. Frau Angehrn hat die Entwicklung des st. gallischen Hebammenvereins von allem Anfang an miterlebt. Immer hat sie an den Verbandsgeschäften regen Anteil genommen und nur in dringenden Fällen ließ sie sich vom regelmäßigen Versammlungsbesuch abhalten. Ihr kluges Wort wurde immer gerne gehört und sie war uns in ihrer offenen, geraden Art von Herzen lieb geworden. Verschiedene Male hat Frau Angehrn auch unsere Sektion an den Delegiertenversammlungen

vertreten, und seit 1950 hat sie in uneigennütziger Weise das Amt der Krankenbesucherin ausgeübt. Es war für sie der weiten Wege wegen, besonders im Winter, oft recht mühsam, und wir sind ihr über das Grab hinaus dafür zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Der Vergelter alles Guten möge unserer lieben Frau Angehrn alles reichlich lohnen. *M. T.*

Schweiz. Hebammentag in Aarau

Protokoll der 61. Delegiertenversammlung

Montag, den 21. Juni 1954, 14 Uhr
im Großratssaal, Aarau

(Schluß)

8. Berichte der Sektionen See und Gaster und Solothurn:

a) Frau Wäspi verliest den Bericht über die Sektion See und Gaster:

«Auf den 21. Januar 1947 wurden von unserem Bezirksarzt, Herr Dr. Hofmann, sämtliche Hebammen des Physikatskreises Gaster und See zu einer Versammlung in die «Krone» in Uznach eingeladen. Ziel und Zweck dieser Einladung war: Gründung einer Sektion im unteren Kantonsteil. Aus den 15 Gemeinden folgten 17 Hebammen diesem Rufe.

Als Gäste waren anwesend: Der Sektionsvorstand St. Gallen, die Präsidentin der Krankenkasse, Frau Glettig, und Frau Schnyder aus Zürich.

Nach der Begrüßung von Herrn Bezirksarzt teilte er uns mit, daß er im Interesse von uns Hebammen rede und es nur von Gutem sei, wenn wir uns zusammentäten, um die gemeinsamen Interessen miteinander zu besprechen und durchzuführen. In diesem Sinne sprach auch Frau Schüpfer.

Nach diesen aufmunternden Worten vom Zusammenschluß einer Sektion wurde die Gründung beschlossen und zugleich der Vorstand gewählt. Patensektion ist die Sektion St. Gallen. Die Hebammen der Bezirke Gaster und See danken dem Gründer, Herrn Dr. Hofmann, heute noch für seine Mühe und Arbeit; denn ohne seine Bemühungen wäre der Wunsch, in unserer Gegend eine eigene Sektion zu haben, noch lange nicht erfüllt worden. So ist es uns möglich, öfters zusammen zu kommen, um unsere Kenntnisse durch Anhören von Vorträgen zu vertiefen und zu erweitern und zugleich den Kontakt mit den Kolleginnen zu fördern durch gegenseitige Aussprachen über gemachte Erfahrungen. Alles zum Wohle von Mutter und Kind.

In der Mai-Versammlung mußten die Statuten besprochen werden, die dann auch vom Zentralvorstand genehmigt wurden. Im ersten Jahr zählte unsere Sektion zwanzig Mitglieder, wovon elf schon mehrere Jahre im Schweiz. Hebammenverband waren und von anderen Sektionen in unsere neue Sektion übertraten. Von neun Mitgliedern konnten wir den Beitritt verzeichnen. Als erste Präsidentin wurde Fräulein Aschwanen gewählt, Fräulein Fäh als Aktuarin und Fräulein Bernhardsgrütter als Kassierin.

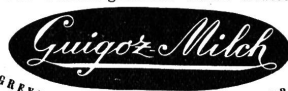
Im Jahre 1947 waren fünf Versammlungen, wovon eine erwähnt sei im Hotel Du Lac in Rapperswil. Fräulein Edith Stockmann, Sarnen, hielt uns einen lehrreichen Vortrag über Nierendiät. Herr Dr. Hofmann, Bezirksarzt, reichte den Gemeindeämtern ein Gesuch ein, für den Besuch einer Versammlung mit ärztlichem Vortrag den Hebammen eine Entschädigung von Fr. 10.— zu gewähren, was befolgt wurde, da diese Vorträge dazu beitragen, die Vertiefung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse der Hebammen zu fördern.

In Rapperswil bekommt jede Wöchnerin, wenn



Glückliche Mütter und gesunde Kinder

Eine mehr als dreissigjährige Erfahrung in der Kinderernährung, die Zusammenarbeit einer Gruppe berühmter Spezialisten, unermüdlicher Forscherwille und treue Pflichterfüllung, das sind die Voraussetzungen, die uns ermöglichen, Ihnen eine Milch von einwandfreier Qualität anzubieten. — Jahr für Jahr spendet die Guigoz-Milch Tausenden von Kindern Gesundheit und Kraft, Jahr für Jahr bestätigen uns Tausende von zufriedenen Müttern ihre guten Erfahrungen mit der Guigoz-Milch, dem hervorragenden Nahrungsmittel wenn Muttermilch fehlt.



GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

G U I G O Z S. A.



V U A D E N S (Gruyère)

Bei Muttermilchmangel
HUMANA-Milch



Säuglings-Ernährung

nach dem
VORBILD DER NATUR

Muttermilch – die beste Säuglingsnahrung – gerinnt besonders fein und ist für jeden Säugling leicht verdaulich. Neue Erkenntnisse der Ernährungsphysiologie ermöglichten weitere Fortschritte auf dem Gebiete der künstlichen Säuglingsernährung. Aus dem schwer verdaulichen Rohstoff Kuhmilch schaffen heute sinnvolle Umwandlungsprozesse HUMANA. Durch Reduktion von Kasein und Kalzium sowie Zusatz von Milchzucker und Dextrinen gelingt eine weitgehende Anpassung an das Vorbild, die Muttermilch.

HUMANA

- ist in Zusammensetzung und leichter Verdaulichkeit der Muttermilch angepaßt
- schmeckt süß wie Muttermilch
- ist die ideale Ergänzungsnahrung, wenn die Muttermilch nicht ausreicht
- wird hergestellt aus bester Schweizer Milch
- erleichtert die Dosierung; das normale Kind trinkt soviel es mag
- erzielt einen starken und lebensfrohen Typ, ähnlich wie bei Brustmilchkindern
- ist einfach in der Anwendung. Auflösen in Wasser ergibt ohne weitere Zusätze die komplette, trinkfertige Nahrung.



Gebrauchsfertig in Pulverform. Erhältlich in Apotheken u. Drogerien.

Schweiz. Milch-Gesellschaft AG Hochdorf

Gutschein

H.

für 1 Aufklärungsschrift und
 1 Geschmacksmuster

Name _____

Adresse _____

kleine Leute
sind
empfindlich,
mit Phafag
pflegt man
gut & gründlich

Pharm. Fabrik
Schaan
Liechtenstein

sie sechs Monate in der Gemeinde wohnhaft ist, Fr. 40.— an die Hebammenkosten. Auch bezahlt Rapperswil der Hebamme das Telephon. Jona gibt Fr. 6.— an Medikamente für jede Wöchnerin. — Alljährlich wird eine Taschenrevision durchgeführt. Alle zehn Jahre macht jede Hebamme einen Wiederholungskurs mit, wobei unser Kanton eine Entschädigung von Fr. 8.— pro Tag gewährt. Das Wartgeld der Hebammen ist in den Gemeinden verschieden: Fr. 750.— bis 1200.—, die Geburtstaxen Fr. 80.— bis 100.—, bei Zwillingsgeburten Fr. 100.— bis 120.—.

Im Jahre 1948 wurde von Herrn Bezirksarzt Dr. Hofmann ein Vortrag gehalten über «Die Entwicklung der Geburtshilfe», anschließend war ein Referat von Herrn Dr. Elsener «Kulturgeschichtliches über das Hebammenwesen». Zu solchen Vorträgen laden wir auch Nachbarsektionen ein, die uns mit ihrem Erscheinen sehr erfreuen. Im Jahre 1949 wurde uns die große Freude zuteil, von kirchlicher Seite einen Referenten zu erhalten, der uns in erbauender Weise unseren edlen Beruf schilderte. Auch unser geehrter Bezirksarzt ehrte uns mit seinem Besuch.

Im Jahre 1950 reichte unsere Präsidentin ihre Demission ein; an ihrer Stelle wurde die Berichtsterin gewählt.

Unser Wahlspruch lautet: Einigkeit macht stark, und unser Vereinsschifflein fährt weiter. Das Jahr 1951 war für uns etwas ruhig geworden. Mit einem sehr schönen Seelsorger-Vortrag hatten wir das Jahr beschlossen. Vier bis fünf Versammlungen, wenn irgendwie möglich mit ein bis zwei Vorträgen, halten wir immer ein.

Am 13. März 1952 hatten wir durch Anregung von unserem Bezirksarzt, Herrn Dr. Hofmann, einen interessanten Vortrag von Herrn Dr. Käser, Chefarzt der Frauenklinik St. Gallen, über «Neuzeitliche Behandlung von Thrombosen und das weitgehende Gebiet der Heilbehandlung». Da erfreuten uns unsere Kolleginnen mit ihrem Erscheinen aus allen Gauen unserer Nachbarsektionen. Es freute uns für den Herrn Referenten, zu so vielen Hebammen und Schwestern sprechen zu können. 1952 konnten wir einer Kollegin in unserer Mitte zu ihrem 40jährigen Berufsjubiläum und 1953 zwei unserer Sektionsangehörigen mit vierzig Jahren Landhebammiendienst gratulieren. Es braucht viel Opfergeist, vierzig Jahre lang in einem entlegenen Dorf diesen Beruf auszuüben. Ehrend gedachten wir ihrer in unserer Sektion. Da fühlt man die große Verbundenheit der Kolleginnen, wo Freud und Leid gemeinsam geteilt werden. Unsere Sektion zählt heute 21

Mitglieder, aber Gott sei Dank haben wir ein zufriedenes Verhältnis zueinander.

Den jetzigen Vorstandsmitgliedern danke ich von Herzen für das gegenseitige Verständnis und Arbeiten zum Wohl unserer Sektion und zur Ehre unseres Berufes. Dieser Bericht wurde am 8. April geschrieben und unterzeichnet von unserer Präsidentin, Frau Stössel.»

b) *Fräulein Schmitz berichtet über die Sektion Solothurn:*

«Am 20. Februar 1896 fand in Solothurn die Gründungsversammlung der Sektion Solothurn statt. Siebzehn Hebammen bezeugten durch ihre Anwesenheit, fortan die beruflichen Interessen gemeinsam verfechten zu wollen und so dem Hebammenstand gewissen Halt zu geben. Eintrittsgeld und Jahresbeitrag von je Fr. 1.— sollten zur Deckung der Ausgaben und zur finanziellen Grundlage dienen. Aus den Mitglieder-verzeichnissen der darauf folgenden Jahre geht klar hervor, daß die Hebammen des ganzen Kantons den Vorteil einer Berufsorganisation schätzen lernten und sich in großer Zahl der Sektion anschlossen.

Bestimmt war auch schon damals die ökonomische Lage der Hebammen sehr schwer, und die Protokolle zeigen, wie in den ersten Jahren des Bestehens der Sektion Solothurn der Kampf für einen rechten Lohn aktuell war. Beachtenswert sind in chronologischer Folge die interessanten und lebhaften Versammlungen, und Namen hilfsbereiter Aerzte, welchen die Förderung des Hebammenwesens am Herzen lag, fanden ihre Würdigung.

In den Jahren 1905 und 1906 hatte Solothurn

die Ehre, als Vorort gewählt zu werden und stellte somit den Zentralvorstand.

Vier kantonale Volksentscheide bestimmten in den 58 Jahren seit Bestehen der Sektion Solothurn den Lohn und die Pflichten der Solothurner Hebammen. Obschon wir der industriereichste Kanton der Schweiz sind und in Lohnverhältnissen sehr günstig, so bedurfte es gleichwohl jedesmal einer großen Anstrengung, um unsere Gesetzgeber von der Notwendigkeit der Besserstellung zu überzeugen.

Seit zwei Jahren liegt erneut eine Eingabe beim kantonalen Sanitätsdepartement vor, um durch eine teilweise Gesetzesabänderung unseren berechtigten finanziellen Forderungen Geltung zu geben. Man dürfte hoffen, daß nach vielen Jahren anhaltender Hochkonjunktur in der Industrie auch für uns Hebammen das Sozialempfinden im Volke wach geworden sei.

Es mag nicht sehr ermutigend sein, wenn kaum der Schule entlassene Mädchen für einfachste Arbeit in einer Fabrik Fr. 300.— bis 400.— im Monat oder noch mehr verdienen, während eine Hebamme mit ihrer großen Verantwortung bei jährlich vierzig Geburten gemäß bestehenden Bestimmungen auf ein Jahreseinkommen von Fr. 2600.— kommt. Daß hier eine Korrektur nötig ist, kann uns auch nicht die Regierung abstreiten, aber für die Hebammen fehlen Geld und Verständnis. Trotzdem wird die Sektion Solothurn mit ihren 92 Aktiv- und zehn Ehrenmitgliedern an ihrer Forderung festhalten. Kurze Angaben mögen beweisen, daß auch nach der vorgeschlagenen Abänderung eine Hebamme in unserem Kanton nicht überzahlt wäre:

Knorr's Kinderschleim-Mehle

bieten

3 grosse Vorteile:

1. Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung (Dextrinierung)
2. Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
3. Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50



Jedem Paket sind
3 Gutscheinpunkte
aufgedruckt.
Verlangen Sie
Prämienliste

K 4250 B

Abänderung:

1. Ein minimales Wartgeld von Fr. 1200.— jährlich, solche von Hebammenkreisen Fr. 1800.—.
2. Erhöhung der Geburtentaxe auf Fr. 75.—, bei Zwillingsgeburt Fr. 100.—, bei Fehl- oder Frühgeburt $\frac{2}{3}$ der vorgenannten Ansätze.
3. Anspruchserhebung auf eine Entschädigung bis $\frac{1}{2}$ der Geburtstaxe, wenn die Gebärende unmittelbar vor der Geburt in das Spital eingewiesen werden muß und bis zu diesem Zeitpunkt des Beistandes der Hebamme bedurfte.
4. Pension in der Höhe des Wartgeldes oder Abschluß einer Kapital- oder Rentenversicherung.
5. Während der Dauer eines Wiederholungskurses der Hebamme ist dieser eine tägliche Entschädigung von Fr. 15.— minimal auszurichten, nebst Reisespesen.

Unsere jüngsten kantonalen Erhebungen ergaben, daß hauptsächlich die alleinstehenden Hebammen in einem schweren Existenzkampf stehen und eine passende Nebenbeschäftigung sehr schwer zu finden ist. Der einzige Weg, um das Einkommen zu verbessern, muß heute in der Zusammenschließung mehrerer Gemeinden gesucht werden.

Was uns sehr am Herzen liegt, ist die Berufserhebung. Für die berufliche Weiterbildung sorgt die Sektion Solothurn durch wissenschaftliche Vorträge.

Praktisch gibt es im Kanton Solothurn kein Verlustgehen der Geburtshilfeberechnungen, da für die weniger Bemittelten die unentgeltliche Geburtshilfe in Kraft tritt. Bei den schlechten Selbstzahlern muß die Rechnung innert drei Monaten der Wohngemeinde zur Begleichung vorgelegt werden, welche dann beim Säumigen vom Rückgriffsrecht Gebrauch macht.

Durch den Anschluß an die kantonale Frauenzentrale steht jedem Mitglied der Sektion Solothurn eine Juristin unentgeltlich zur Rechtsberatung zur Verfügung.

Die totale Reorganisation der Sektion im letzten Jahr verlangte auch eine Erhöhung des Jahresbeitrages, welcher heute auf Fr. 5.— festgesetzt ist. Es darf aber mit Genugtuung festgestellt werden, daß unsere Mitglieder gerne einen höheren Jahresbeitrag zahlen, wenn im Notfall energisch für ihr berufliches Wohlergehen eingestanden wird. — Zusammenfassend sei betont, daß alle Möglichkeiten zur Förderung unserer Existenz erfaßt werden, um so der Sache des Ganzen zu dienen.

Wir möchten aber den Bericht nicht schließen, ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, die Sektion Solothurn möge auch in der Zukunft ihre ganzen Berufsinteressen bei der Kantonsregierung und in der Öffentlichkeit zu wahren wissen, so daß der schöne Hebammenberuf in Würde erhalten bleibt. » Die Präsidentin: R. Wüthrich.

Die Präsidentin dankt für die beiden Berichte.

9. Wahlen:

Auf Vorschlag der Präsidentin werden folgende Wahlen getroffen:

- a) für die Revision der Zentralkasse: Sektion Neuenburg und Fräulein Dr. Nägeli;
- b) für die Revision des Zeitungsunternehmens: Sektion Glarus und Herr Ingold;
- c) für die Berichterstattung: die Sektionen Thurgau und Winterthur.

10. Statutenrevision:

Mlle Brocher berichtet, daß der Entwurf von einer kleinen Gruppe, bestehend aus: Schwester Ida Niklaus, seinerzeitige Zentralpräsidentin, Mlle M. Brocher (Sektion Romande), Sign. M. Della Monica (Sektion Tessin), Frau J. Herren (Sektion Bern), Frau L. Jehle (Sektion Aargau), Schwester G. Knechtle (Sektion Zürich) und Fräulein Dr. E. Nägeli, zuerst durchgesprochen und dann den Sektionen zur Vernehmlassung zugestellt worden sei. Außerdem sei der neue Text in der «Schweizer Hebamme» publiziert worden.

Mlle Brocher verliest sodann die einzelnen Artikel abwechselungsweise in deutscher und französischer Sprache:

§ 1—4. Keine Bemerkung.

§ 5. Mlle Brocher schlägt vor, gleichzeitig *Traktandum 13a* zu behandeln, womit die Versammlung einverstanden ist.

Antrag der Sektion Zürich:

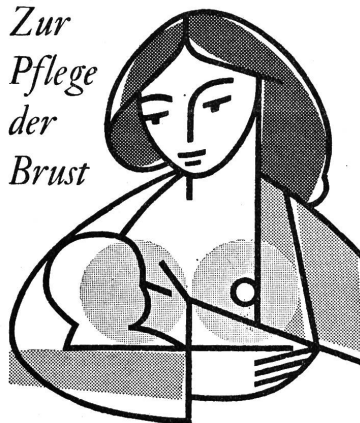
Der Schweiz. Hebammenverband soll alle seine berufstätigen Mitglieder, welche keiner Sektion angehören, auffordern, dies zu tun. Eventuell den Beitritt obligatorisch erklären.

Begründung: Immer wieder Mißverständnisse zwischen dem Zentralverband und der Sektion betreffend solcher Mitglieder. Es ist nicht Sache der Sektion allein, diese zum Teil langjährigen Mitglieder des Zentralverbandes zu gewinnen. Wenn nicht der Zentralverband selbst dahintersteht, finden es diese Kolleginnen, aus leicht verständlichen Gründen, nicht für notwendig, einer Sektion beizutreten!

Mlle Brocher führt aus, daß sie über den Antrag der Sektion Zürich sehr froh sei, weil es für die Zentralpräsidentin eine große Belastung bedeute, wenn sie nach solchen Mitgliedern suchen müsse. Anhand von zwei Beispielen zeigt sie, wie es geschehen könne, daß Hebammen dem schweizerischen Verband als neue Mitglieder beitreten und die Brosche erhalten und sich doch keiner Sektion anschließen. Sie schlägt deshalb vor, Absatz 1 von § 5 wie folgt zu fassen:

Die Anmeldung beim Zentralvorstand erfolgt durch die betreffende Sektion, die dafür die Verantwortung übernimmt.

Zur
Pflege
der
Brust



die neue Brustsalbe
für stillende Mütter
GALAMILA

- schützt die empfindliche Haut der Brustwarzen
- regeneriert die Epithelzellen
- verhindert Schrunden, Risse und fördert die Ausheilung von Verletzungen
- beugt Entzündungen und Infektionen (Mastitis) vor
- riecht angenehm und fleckt nicht

Klinisch geprüft in der
Universitäts - Frauenklinik Basel



GALACTINA & BIOMALZ AG. BEMP

In der folgenden Diskussion äußern Mme Cornaz, Sign. Della Monica, Frau Jehle und Frau Gletting die Meinung, daß es nicht angehe, nur im schweizerischen Verband Mitglied zu sein, während Mme Aschwanden für die nicht mehr berufstätigen Hebammen doch die Lösung finden möchte, daß sie nur Mitglieder des schweizerischen Verbandes sein könnten. Frau Gletting weist darauf hin, daß früher, als noch nicht in allen Kantonen Sektionen bestanden hätten, die Hebammen solcher Kantone direkt zum Verbandsamt gekommen seien. Heute müsse nun Ordnung geschaffen werden. Sie schlägt vor, in der Praxis eine Altersgrenze von 60 Jahren anzunehmen, bis zu welcher die Mitglieder zum Beitritt in eine Sektion veranlaßt werden sollten.

Die neue Fassung von § 5 wird angenommen.

Mlle Brocher bringt in diesem Zusammenhang ebenfalls *Traktandum 11b* zur Sprache, nämlich:

Antrag des Zentralvorstandes:

Mitglieder, die eine Brosche bestellen, müssen sich verpflichten, im Verband zu bleiben, solange sie berufstätig sind.

Begründung: Zu viele Mitglieder verschwinden, wenn sie die Brosche haben.

Mlle Brocher weist auf die Unzukömmlichkeiten hin, die dadurch entstehen, daß Hebammen, sehr oft sogar schon nach kurzer Mitgliedschaft, austreten und die Brosche nicht zurückgeben.

In der sehr lebhaften Diskussion sind Schwester Alice Thommen, Frau Aschwanden, Frau Gletting und Schwester Ida Niklaus der Meinung, daß die Brosche zurückgegeben werden soll, wobei Schwester Ida Niklaus und Schwester Alice Thommen eine Numerierung der Broschen vorschlagen, während Frau Bucher den Standpunkt vertritt, daß die Brosche Eigentum der betreffenden Hebamme sei und gerade nach ihrem Tode von ihren Erben gerne als Andenken behalten werde. Fräulein Dr. Nägeli bittet, diese Frage nicht zu überschätzen, da i. E. ein Mißbrauch mit der Brosche nicht sehr wahrscheinlich sei, indem eine Hebamme bestimmt auf Grund ihrer Tüchtigkeit und von Empfehlung, nicht aber ihrer Brosche wegen gerufen werde.

In der Abstimmung wird der Antrag von Frau Bucher fast einstimmig angenommen.

Zu § 5, Absatz 5, erkundigt sich Frau Helfenstein, weshalb der Satz: «widerfalls die Aufnahme in den Schweiz. Hebammenverband hinfällig wird» weggefallen sei. Mlle Brocher und Fräulein Dr. Nägeli weisen darauf hin, daß dieser Satz eine Selbstverständlichkeit sei, indem eine Aufnahme in den Verband erst dann erfolgen könne, wenn alle Bedingungen erfüllt seien, worüber der Zentralvorstand nach Zusicherung von Mlle Brocher genau wachen werde. Auch Frau Gletting, Schwester Ida Niklaus und Frau Herren finden das Wegfallen des Satzes richtig.

§ 6. Auf die Frage, weshalb der 31. Januar und nicht der 31. Dezember als Austrittsdatum angenommen sei, wird darauf hingewiesen, daß zwischen dem Austrittsdatum der Sektion) 31. Dezember) und demjenigen des schweizerischen Verbandes eine gewisse Spanne bestehen müsse, damit die Abmeldungen rechtzeitig erfolgen können.

§ 7. Auf die Frage von Frau Gletting, weshalb der Zentralvorstand für den Ausschuß eines Mitgliedes nicht mehr zuständig sei, wird erklärt, daß dies nicht mehr in Frage komme, weil der Verband ja keine Einzelmitglieder mehr habe.

§§ 8—11. Keine Bemerkungen.

§ 12. Bei diesem Artikel bittet Mlle Brocher die Sektionspräsidentinnen, jeweils das genaue Datum des Patentbesitzes anzugeben, wenn sie für ihre Mitglieder die Prämie wünschen.

§ 13. Keine Bemerkung.

§ 14. Auf die Frage von Frau Gletting, weshalb hier die Urabstimmung unter den Organen nicht mehr erwähnt sei, erklärt Fräulein Dr. Nägeli, daß diese Art der Abstimmung weiter vorgesehen, hier aber nicht erwähnt sei, weil sie kein Organ darstelle.

§§ 15—17. Keine Bemerkungen.

§ 18b. Frau Tanner stellt den Antrag, daß die

Vorstands- und Kommissionsmitglieder stimmberechtigt sein sollten. Fräulein Dr. Nägeli erklärt, daß beide Möglichkeiten in der Praxis vorkommen. Wenn die Vorstandsmitglieder stimmberechtigt seien, so werde dem Umstand Rechnung getragen, daß sie eigentlich am besten Bescheid wüßten und deshalb auch ihre Meinung zum Ausdruck bringen könnten sollten. Wenn dagegen kein Stimmrecht gegeben werde, so wolle man dadurch einen allzu starken Einfluß des Vorstandes vermeiden. Frau Glettig ist der Meinung, daß leicht ein falsches Bild entstehen könnte, wenn die Vorstandsmitglieder und Kommissionsmitglieder stimmberechtigt seien.

§ 18b wird mehrheitlich in der vorliegenden Form angenommen.

§§ 19 und 20. Keine Bemerkungen.

§ 21. Frau Tanner stellt den Antrag, die alte Fassung wieder aufzunehmen, wonach die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in der Regel in offener Abstimmung mit dem absoluten Mehr der Stimmenden gefaßt werden und die Wahlen durch Stimmzettel erfolgen.

Mit allen gegen eine Stimme wird der neuen Fassung zugestimmt.

§§ 22—34. Keine Bemerkungen.

§ 35. Auf Antrag der Präsidentin wird hier *Traktandum 12* eingeschoben:

Antrag der Sektion Tessin:

Unser Hilfsfonds ist gefährdet. Unserer Meinung nach sollte diese humanitäre Einrichtung zugunsten unserer bedürftigen Kolleginnen vor dem Untergang bewahrt werden, und zu diesem Zwecke ist eine Unterstützung unbedingt notwendig.

Die Sektion Tessin erlaubt sich daher, der Generalversammlung der Delegierten folgendes vorzuschlagen:

- a) Der Zentralvorstand wird gebeten zu prüfen, in welcher Art und Weise der Hilfsfonds unterstützt werden könnte;
- b) folgende Statutenänderungen sind vorzunehmen:
 1. Neue Version Art. 41: Die Zeitungskommission verfügt im Maximum über ein Kapital von Fr. 5000.—. Der Einnahmenüberschuß wird wie folgt verteilt: $\frac{2}{3}$ an die Krankenkasse und $\frac{1}{3}$ an den Hilfsfonds.
 2. Geschenke von Firmen werden wie folgt verteilt: $\frac{2}{3}$ an die Zentralkasse und $\frac{1}{3}$ an den Hilfsfonds.

Diese Vorschläge werden von der Sektion Tessin wie folgt motiviert:

Ausgabenüberschuß des Hilfsfonds:

1951	Fr. 1023.15
1952	Fr. 1710.80
1953	Fr. 1421.60

Fr. 4155.55

Jahresdurchschnitt Fr. 1385.—

Der Kapitalbestand des Hilfsfonds beträgt heute Fr. 10965.35 und wird in sieben bis acht Jahren aufgebraucht sein, da, abgesehen von kleinen Beträgen, keine nennenswerten Einnahmen vorhanden sind.

Hebamme-WK. Septämber 1954

Mir Bärner Hebamme hei s'ech zäme g'funde, Dert wo die Chindli vo de Müettere wärde entbunde. Neu hei mir üs g'sterkt i üsem Wüsse, Wenn m'r üses Amt usüebe müesse. Viel neus hei m'r wieder g'seh und g'hört, Und was m'r vergässe hei gha, wieder g'lehrt.

Sehr lehrreich si die Vortreg g'si, Vo dene Herre Arzt-Genie. Sie hei s'ich alli sehr Müeh gäh, Damit m'r alls guet hei chönne enfäh. Sie hei n'is verzellt über Schwangerschaftstoxikose, Thrombose, Embolie und Rhesusfaktore.

Die Herre Arzt hei üs ou begrifflech g'macht, Wie me d'Beckeendlage enwicklet, manuel oder nach Bracht. Und ou d'r Kaiserschnitt hei sie üs zeigt, Im Lichtbild — im Operationssaal in Wirklichkeit. Und all die Hindernis dr'zue erklärt, Warum 's nid geit, ufem normale Wäg.

O d'Schwester Jenni, d'Oberhebamme, Het üs geng fründli und nätt empfangen. Sie het üs viel gueti Ratschleg gäh, Wo m'r hei chönne mit hei näh. Mir hoffe, daß sie i ihrem hohe Amt, No witer wird walte, für d'Müettere und üse Hebammestand.

Und was m'r ou nid wei vergässe, D'r Verwaltig danke m'r für 's gute Ässe. Und für d'Verpflegig im allgemeine, Mir hei n'is wohl g'fühlt, grad wie deheime. O d'Blume hei nid g'fählt uf üsne Tische, Für 's Härz, und 's Gmüt, und 'sAug z'erfrische.

Mir fühle üs zu großem Dank verpflichtet, Daß mir e inneri Verbindig dörfte ufrichte, Mit üser Hebammeschuel i üserer Bundesstadt, Die üs 's Rüschtzüg i üsi Händ gäh het. Es mög zum Wohl vo üsne Müettere und Chinder wärde, Die 's Bollwärg si für üsi schöni Heimatärde.

K. L.

Nach Vorschlag b) der Sektion Tessin würde die Situation wie folgt aussehen:

Reineinnahmen der Zeitung:	
1951	Fr. 3400.—
1952	Fr. 2200.—
1953	Fr. 2900.—

Fr. 8500.—

Jahresdurchschnitt	Fr. 2833.—
$\frac{1}{3}$ Zuwendung an den Hilfsfonds	Fr. 944.—

Geschenke von Firmen:

1951	Fr. 625.—
1952	Fr. 875.—
1953	Fr. 750.—

Fr. 2250.—

Jahresdurchschnitt Fr. 750.—

$\frac{1}{3}$ Zuwendung an den Hilfsfonds	Fr. 250.—
Jährliche Unterstützung	Fr. 1194.—

Mlle Brocher weist darauf hin, daß bereits eine Unterstützungskasse bestanden habe, als dank der Zuwendung aus der 1.-August-Spende der Hilfsfonds gegründet worden sei. Die Delegiertenversammlung 1941 in St. Gallen habe deshalb den Beschluß gefaßt, daß sämtliche Unterstützungen zu Lasten des neuen Hilfsfonds, bis zu dessen Liquidation, gehen sollten, damit unterdessen die Unterstützungskasse geäuft werden könne. Die Unterstützungskasse sei entsprechend auch von Fr. 1800.— im Jahr 1944 auf Fr. 9487.— im Jahr 1953 angewachsen. Der Antrag der Sektion Tessin sei deshalb wohl nicht ganz gerechtfertigt, und es wäre angezeigt, beim jetzigen Vorgehen zu bleiben.

Sign. Della Monica erklärt, daß der Antrag einzig im Hinblick auf die stetige Abnahme des Hilfsfonds gemacht worden sei. Nach den Erklärungen von Mlle Brocher sei die Sektion Tes-

sin bereit, den Antrag zurückzuziehen. Immerhin scheine es ihr nicht richtig, daß die Unterstützungskasse in den Aktiven der Zentralkasse erscheine. Fräulein Dr. Nägeli anerkennt, daß die jetzige Darstellungsweise nicht ganz klar sei und gibt die Zusicherung ab, daß die Unterstützungskasse in der nächsten Bilanz auch unter den Passiven erscheine, wodurch sie aus dem Kapital der Zentralkasse ausgeschieden sei.

§§ 36—45. Keine Bemerkungen.

Die Statuten als Ganzes werden hierauf einstimmig angenommen.

13.b) Antrag der Sektion Zürich:

Wäre eine Möglichkeit vorhanden, daß der Schweiz. Hebammenverband an alle Hebammenschulen der Schweiz gelangen könnte, um deren Schülerinnen am Ende der Lehrzeit über seine Arbeit, Zweck und Ziel zu orientieren und zum späteren Beitritt aufzumuntern?

Begründung: Junge Mitglieder gewinnen. Es ist uns nicht genau bekannt, ob diesbezüglich einmal etwas vom Schweiz. Hebammenverband getan wurde.

Mlle Brocher verliest einen Brief, wie er den Schülerinnen der verschiedenen Schulen bei Abschluß der Lehrzeit geschickt wird und fragt, ob die Sektion Zürich noch etwas weiteres wünsche.

Frau Herren berichtet, daß sie gegen Schluß des Kurses jeweilen ins Frauenspital gehe, um den Schülerinnen vom Verband zu sprechen und daß dann meistens der Eintritt erfolge.

Fräulein Marti findet es etwas überflüssig, daß jedes Jahr über diese Frage gesprochen werde, und Frau Glettig bittet, den Antrag der im Amte noch jungen Präsidentin der Sektion Zürich zugeute zu halten.

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß der Brief in bisheriger Form, in Anpassung an die neuen Statutenbestimmungen versandt wird.

11.a) Antrag des Zentralvorstandes:

Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Begründung: Zum 60. Jubiläum.

Mlle Brocher sagt, daß in den ersten sechzig Jahren des Bestehens des Verbandes nur drei Ehrenmitglieder ernannt worden seien, nämlich: Fräulein Baumgartner, Frau Denzler und Frau Ackeret. — Sämtliche Sektionen seien damit einverstanden, daß zum 60. Jubiläum nun drei neue Ehrenmitglieder ernannt würden, nämlich:

Fräulein Wenger, die von 1912 bis 1937 als Redaktorin geamtet habe;

Frau I. Glettig, frühere Zentralpräsidentin und Präsidentin der Krankenkassekommission und jetzige Präsidentin des Hilfsfonds;

Frau Bucher, langjährige Präsidentin der Zeitungskommission.

Die Versammlung begrüßt die neuen Ehrenmitglieder, von denen Frau Glettig und Frau Bucher anwesend sind, mit Akklamation. — Frau Bucher und Frau Glettig danken für die ihnen erwiesene Ehrung und betonen, daß sie die Arbeit für den Verband immer mit großer Freude getan hätten.

14. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung für 1955 empfängt:

Da keine Sektion sich gemeldet hat, wird Graubünden vorgeschlagen. Trotz dieser unerwarteten Anfrage stimmt Frau Fausch im Namen ihrer Sektion zu. Die Versammlung dankt mit Beifall.

Auch Sie haben Gelegenheit

bei Unpäßlichkeiten an kritischen Tagen die gute Wirkung von MELABON-forte selbst kennenlernen. Lassen Sie ganz einfach ein MELABON-forte in Wasser etwas erweichen, nehmen Sie es ein und trinken Sie tüchtig Wasser nach. Ruhen Sie darauf wenige Minuten! Nun lösen sich die Gefäßkrämpfe, die Leib- und Rückenschmerzen lassen nach und die oft so heftigen Kopfschmerzen klingen ab. Ihr Allgemeinzustand ist befriedigender, Sie fühlen sich befreit und können Ihre Arbeit wieder aufnehmen!

K 4363 B

Bei Nervosität



ist er mein zuverlässiger Helfer. Migräne, Uebelkeit und nervöse Beschwerden schwanden rasch. So loben Frauen die wohlthuende Wirkung von Klosterfrau Melisana, Melissegeist unter Zusatz weiterer Heilkräuter. Erproben auch Sie dieses vielseitige Hausmittel. Achten Sie auf die blaue Packung mit den 3 Nonnen. Melisana ist in Apotheken und Drogerien erhältlich ab Fr. 1.95.

15. Verschiedene Mitteilungen:

a) Frau Bucher weist darauf hin, daß von verschiedener Seite eine Neugestaltung der «Schweizer Hebamme» gewünscht worden sei. Diese Frage sei nun gründlich geprüft worden und Herr Werder von der Druckerei werde die nötigen Erklärungen geben.

Herr Werder betont, daß es für seine Druckerei immer eine Ehrensache gewesen sei und weiterhin sein werde, der «Schweizer Hebamme» zu dienen und den Auftrag gut auszuführen. Er wehre sich nicht gegen eine Neugestaltung, möchte aber von einer Umstellung auf das Format der «Sage-Femme» abraten. Die Berechnung habe ergeben, daß ein halber Jahrgang im jetzigen Format Fr. 3639.— koste, im kleineren Format jedoch auf Fr. 4590.— zu stehen käme. Außerdem müßte der Nachteil der kleineren Schrift in Kauf genommen werden. — Wenn er auch von dieser Umstellung abrate, so könnte vielleicht das Format der Süddeutschen Hebammen-Zeitung in Frage kommen, worüber er zu gegebener Zeit Vorschläge machen werde.

b) Mlle Brocher gibt mit Freuden davon Kenntnis, daß die folgenden Spenden eingegangen sind:

Fr. 200.— von der Firma Dr. Gubser-Knoch AG., Schweizerhaus, Glarus

Fr. 150.— von der AG. für Nestlé-Produkte, Vevey

Fr. 70.— von der Firma Hans Nobs & Cie. AG., Münchenbuchsee

Fr. 150.— von der Firma Guigoz, Vuadens
Sie spricht den Gebern herzlichen Dank aus.

c) Frau Herren weist auf die Versicherungskasse der bernischen Hebammen hin, die 1950 gegründet wurde und jetzt 68 Mitglieder zählt. Für die Mitglieder der Sektionen Bern und Biel sei bis zum 40. Altersjahr der Beitritt obligatorisch, doch bestehe die Möglichkeit, daß Mitglie-

der anderer Sektionen, die sich dafür interessieren, beitreten könnten.

Mit dem Dank an alle Anwesenden und speziell an die Sektion Aarau schließt die Präsidentin die Versammlung um 18.15 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:
Marcelle Brocher

Die Protokollführerin:
Dr. E. Nägeli

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Sportweg 22, Liebefeld-Bern
Tel. (031) 756 41

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.

Junge Hebamme mit Berner Diplom sucht Stelle in Spital oder Klinik im Kanton Bern.

Hebamme gesucht in Klinik nach Zürich auf 1. Dezember 1954.

BUCHERTISCH

Kopfschmerzen und Migräne. Ursache, Linderung und Heilung. Von Frau Dr. med. Dagmar Liechti-von Brasch. Bircher-Benner-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Die Gefahren dauernden Kopfwehmittelgebrauchs sind von vielen Verantwortlichen betont worden. Der Patient muß, wenn ihm seine Zukunft lieb ist, davon loskommen. Er braucht hierfür einen warmherzigen, sehr erfahrenen Freund, welcher mahnt, muntert und beispringt mit all dem Rat und den kleinen Hilfen, die es gibt. Das Büchlein ist ein solcher Freund. Die Verfasserin ist eine Nichte Bircher-Benners und Hauptärztin an der von ihm gegründeten Klinik in Zürich.

Albert Anker

Wer kennt ihn nicht, den Maler aus Ins im bernischen Seeland, und seine anmutigen Gestalten und Szenen aus dem Bauernleben! Und wer hätte sein Leben und seine Kunst feiner und lebendiger gestalten können als der bekannte Erzieher und beliebte Referent an zahlreichen Tagungen und Kursen Dr. Fritz Wartenweiler! Aus der Entwicklung des Malers ergibt sich eine wundervolle Einheit, die heute noch Unzählige erquickt und erbaut. Ein neues Lebensbild, wie der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen sie in stattlicher Reihe herausgibt und das bei seinem Verlag in Obersteckholz oder im Buchhandel zu nur 80 Rp. bezogen werden kann, darf herzlich empfohlen werden.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Der 22. Jahresbericht des
Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (1953)

Einer von vielen

Das ist die Zeit der Jahresberichte. Geschäfte, Vereine, Gesellschaften erzählen von ihren Erfolgen, von finanziellem Aufstieg, von der Arbeit des vergangenen Jahres. Auch das SJW legt den seinen für das Jahr 1953 vor. Aber es ist, wenn auch einer von vielen, doch ein besonderer. Der *Arbeitsbericht* eines *gemeinnützigen Werkes*, dessen Devise nicht verdienen, sondern dienen heißt, dessen Ziel eine in ihrem Geist und Herzen gesunde Jugend ist. Krebs-, Rheuma-, Tbc-Bekämpfung erregen mit Recht nationale Aufmerksamkeit. Das SJW hat sich die Bekämpfung ungeistiger Einflüsse auf die in Formung begriffene Kinderseele zur Aufgabe gemacht. Von dieser notwendigen Abwehrfront erzählt sein Jahresbericht. Auch er ist weitester Aufmerksamkeit wert.

Was soll ich lesen?

Die Tage werden kürzer, die Abende länger. Wieder taucht in unzähligen Familien die Kinderfrage auf: «Hast du mir etwas zum Lesen? Was soll ich lesen?» Das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW) weiß um dieses gesunde Lesebedürfnis unserer Jugend und hat so auf diese Zeit hin gleich sieben neue SJW-Hefte bereitgestellt. Sie sind billig (50 Rappen), gut illustriert und überall (in Buchhandlungen, an Kiosken, bei Schulvertriebsstellen oder bei der Geschäftsstelle SJW, Seefeldstraße 8, Zürich) zu haben. Wer wollte nicht zugreifen?

Den Elementarschülern steht die warmherzige Ge-



für die Herstellung eines **mit Vitamin C angereicherten**

SAUERMILCHSCHOPPENS

«Kuhmilch enthält nur zirka 1/8 des Vitamin C-Gehalts der Muttermilch, und diese geringe Menge vermindern wir noch durch Kochen und durch Verdünnen mit Schleim! Aus diesen Vergleichen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, dem mit Kuhmilch künstlich ernährten Kinde Vitamin C zuzuführen.»

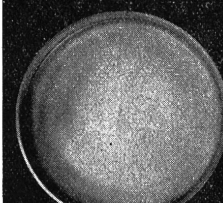
(Aus dem Aufsatz Dr. W. Schürer, Biel, «Ascorbetten, ein neues Säuglingsdiätetikum mit reinem Vitamin C», Schweizer Hebamme Nr. 1, 1. Jan. 1950).

	Arzt	Publikum
	Fr.	Fr.
ASCORBETTEN sind erhältlich in		
Tuben zu 50 Tabletten	1.70	2.—
Gläsern zu 200 Tabletten	4.55	5.30
Spitalpackungen zu 2000 Tabletten	38.10	—

DR. A. WANDER A.G., BERN

Prospekte und Muster stehen zur Verfügung

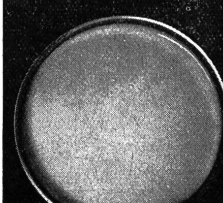
Flockengröße
des Milchgerinnsels



Muttermilch, feinst ausgeflockt



Reine Kuhmilch



Kuhmilch
mit Ascorbetten angesäuert.
kommt in bezug auf Verdaulichkeit
der Muttermilch am nächsten

schichte «Die Schulreise», Nr. 512, mit ihren Erlebnissen am und um den «großen Tag» einer Berner-Klasse nahe. Ebenso werden sie sich über das Heft Nr. 511 «D Gwunderchische und vier anderi Chascherstück» freuen. Adalbert Klingler, der bekannte Kasperspieler, schenkt ihnen darin gleich fünf neue lustige Stücklein, die so recht zum Selbstspielen locken.

Eine ganz prachtvolle Erzählung aber ist «Killy», Nr. 514, geschrieben von Elisabeth Lenhardt für die 4. bis 6. Kläfler. Wie Maxli und das Pferd Killy zu einer neuen Heimat kommen, ist so froh und lebensnah geschildert, daß die jungen Leser begeistert mitgehen werden. Besinnliche, ja dunkle Töne klingen in den drei Kurzgeschichten der österreichischen Dichter Rosegger und Schmitthausen auf, die im Heft Nr. 510 unter dem Titel «Als ich Christtagsfreude holen ging und andere Erzählungen» zusammengefaßt sind. Daß das Kasperstück «Kasper als Diener», Nr. 12, nun schon in der dritten Auflage er-

scheinen kann, zeigt an, wie sehr das fröhliche Spiel um den vielgeliebten Spaßmacher gewünscht und immer wieder aufgeführt wird. Eine erfreuliche Neuauflage.

Spannungsvoll, da aus dem eigenen schweren Erleben schöpfend, berichtet ein Schweizermissionar in Nr. 509 «Sechzehn Monate Banditenleben in China» über seine wilden Abenteuer als Gefangener im chinesischen Bürgerkrieg. Ein Bericht, der besonders die abenteuerlustigen Sekundarschüler ansprechen wird. David Zimmerli war einer jener unglücklichen Schweizer Soldaten, die Napoleons Rußlandfeldzug mitmachen mußten. Seine Aufzeichnungen über das grauenvolle Geschehen in den Weiten Rußlands liegen dem nachdenklich stimmenden Heft «Einer von der großen Armee», Nr. 513, zugrunde. Gerne greift der Sekundarschüler, der in der Geschichtsstunde vom Rußlandfeldzug vernommen hat, zu diesem Tatsachenbericht eines Landsmannes, der die «große Not» am eigenen Leibe erfahren hat.

So kommt auch die neue Heftauswahl, die das SJW seinen jungen Lesefreunden zur Verfügung stellt, jeder Altersstufe und vielen Lesewünschen entgegen. Ein Schriftenverzeichnis, das kostenlos verlangt werden kann, macht mit allen den Hunderten von SJW-Heften bekannt, die das SJW in den über zwei Jahrzehnten seiner unermüdlichen Tätigkeit veröffentlicht hat. Verantwortungsbewußte Themenauswahl, guter Druck, künstlerische Illustration und billiger Preis: das sind seit mehr als zwanzig Jahren die Kennzeichen der SJW-Hefte. Die sieben neuen des Herbstes 1954 reihen sich würdig an.

Dr. W. K.

Am 20. des Monats: Schlußtag der Inseratannahme

P. 24.



GALACTOGIL

STEIGERT DAS STILLVERMÖGEN



IN ALLEN APOTHEKEN UND DROGERIEN ERHÄLTICH

PELSANO EMULSION SALBE

die bewährten Heil- und Vorbeugungsmittel für die Hautpflege des Säuglings und Kleinkindes.

PELSANO hat sich insbesondere gegen Milchschorf, Krusten und Schuppen bildende, sowie nässende Ausschläge hervorragend bewährt.

Chemosan A. G., Schaffhauserstr. 373, Zürich 50

K 4820 B

**Privatklinik in Zürich sucht
erfahrene Hebamme**

mit Sprachkenntnissen. Zuschriften mit Zeugniskopien und Photobeten unter Chiffre 1448 an die Expedition dieses Blattes.



*Bitte
Mama,
bade mich
mit
Balma-
Kleie!*

... würde das Kindlein sagen, wenn es schon sprechen könnte. «Hartes Wasser tut mir weh und Seife reizt meine empfindliche Haut».

Bitte Schwester!

Sagen Sie der Mutter, daß Balma-Kleie das gesündeste Hautpflegemittel ist; sie macht das harte Wasser unseres Landes milchig weich und hautfreundlich. Balma-Kleie Bäder verhindern Wundsein und Ausschläge.

Rolle für 4 Bäder Fr. 1.55
In Apotheken und Drogerien



**Stichworte
aus ärztlichen Zeugnissen:**

- gern nehmen und gut vertragen und dabei gedeihen.
- auffallend gute Farben, gutes Allgemeinbefinden.
- nur gute Resultate bei ernährungs-gestörten Kindern.
- an Gewicht wirklich ansetzen und zwar mehr als ich hatte vorher beobachten können.

Verlangen Sie Gratis-
muster zur Verteilung an
die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53
Zürich 34

Telephone (051) 34 34 33

Trutose KINDERNAHRUNG

Mehr braucht es nicht, um den hervorragenden Wert der Trutose-Kindernahrung zu beleuchten.

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

**Durch ständiges Inserieren
bleiben Sie mit Ihrer
Kundschaft stets in
Verbindung**

Das 13. Paar gratis

bringt Ihnen mein Krampfadern-
strumpf-Abonnement, auf un-
bestimmte Zeit. Profitieren Sie
davon, und verlangen Sie Aus-
wahlen. 1043

Corset-Salon Grosshöchstetten

VITAMIN D₃

das auch vom menschlichen Organismus unter dem Einfluß des Sonnenlichts gebildete natürliche D-Vitamin, zeigt gegenüber Vitamin D₂ eine ausgeprägtere und raschere antirachitische Wirkung.

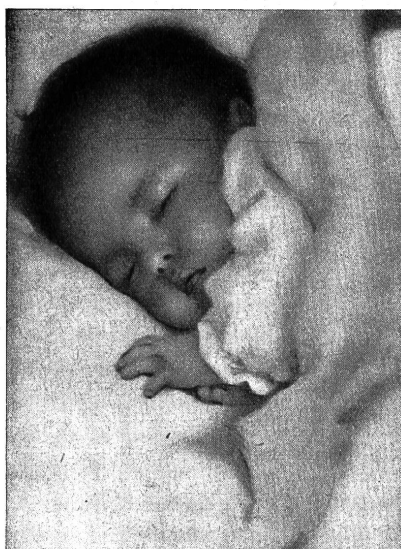
Vi-De

3 Tropfen (1 cm³ = 20 000 i. E.) enthalten
kristallisiertes Vitamin D₃.

Vi-De

3 Tropfen ermöglichen demgemäß eine
Rachitisprophylaxe mit dem körpereigenen Vitamin D₃.

Dr. A. WANDER A.G., BERN



*U we das Mägli
ganz verseit,
äs FISCOSIN
de gwüß vertreit.*

Ueberzeugen Sie sich,
verehrte Hebamme,
durch einen Versuch.

Fiscosin
die Spezialität für
ernährungsschwierige
Bébés

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Gesucht in **Privatklinik** nach Zürich

Oberschwester der Geburtsabteilung

vorzugsweise diplomierte Krankenschwester/Hebamme. Deutsch,
französisch, englisch sprechend. Eintritt nach Uebereinkunft.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Photo erbeten unter
Chiffre 1448 an die Expedition dieses Blattes.

K 3792 B



Brustsalbe Debes



verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, **das Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen:
Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch
den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern



AURAS

Säuglingsnahrung

wird von Hebammen und Müttern immer mehr geschätzt, weil zuverlässig, leicht verdaulich, wohlschmeckend, rasch zubereitet.

Prospekte und Muster
bereitwilligst vom Fabrikanten:

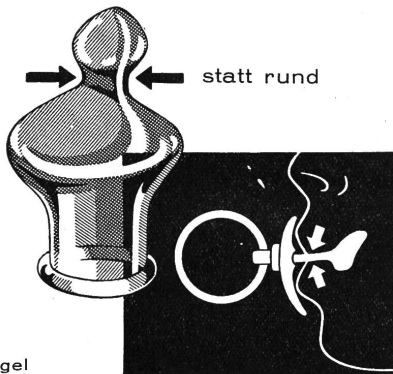
AURAS AG.
in Clarens (Vd.)

AURAS: nature
AURAS: mit Karotten-Zusatz
AURAS VITAMIN: reich an Vitamin
B₁ und D₂

K 4539 B

Die neue Form

breit flach → ← statt rund



Bi-Bi-Nuk

Sauger und Nüggel

verhindern vorstehende Zähne

Es ist eigentlich erstaunlich, daß man bisher alle Sauger mit rundem Hals herstellte — unser Mund ist doch breit flach und nicht rund.

Beim Trinken mit dem neuen, patentierten

Bi-Bi-Nuk-Sauger nach Dr. med. dent. A. Müller und Prof. Balzers ist Stellung und Funktion der Lippen, Kiefer und Zunge genau gleich wie an der Mutterbrust. Dies verhindert die Fehlentwicklung der vorstehenden Zähne mit der schädlichen Mundatmung und einem später weniger guten Beißen und Kauen der Nahrung.

Die gemischte Ernährung — Brust und Schoppen — bietet keine Schwierigkeiten mehr, da für den Säugling kaum eine Umstellung nötig ist. Die feine Narbung der Saugspitze und das kleine Loch regen zu intensiver Tätigkeit an.

Zusammen mit dem **Bi-Bi-Nuk-Nüggel** unterstützt und fördert er durch dieses physiologisch richtige Trinken und Lutschen die gesunde und schöne Entwicklung der Kiefer, der Zähne und damit des gesamten Gesichtsausdruckes, was in so vollkommenem Maße mit den bisherigen Saugern und Nüggeln nicht erreicht wurde und schon gar nicht mit dem häßlichen Fingerlutschen.



Das gute Schweizerfabrikat

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

Lamprecht & Co. Gummiwarenfabrik AG. Zürich-Oerlikon

K 4558 B



für Säuglinge und Kinder

das vitaminreiche Lebertranpräparat

ohne Trangeschmack

1 ccm Sana-sol enthält:

1000 I. E. Vitamin A

250 I. E. Vitamin D

Der Vitamingehalt wird durch die physiologisch-chemische Anstalt der Universität Basel ständig kontrolliert,

Sana-sol

ist in allen Apotheken erhältlich



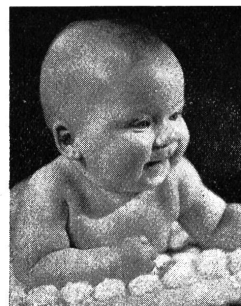
Hug's Phoscalcin-Kindermehl ist sorg-

fältig den Bedürfnissen des Kleinkindes

angepaßt. Daher die grossen Erfolge!

Kindermehl
Phoscalcin Hug

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften



Vasenol

**Kindernpflege-
Präparate**

das Ergebnis
50 jähr. Erfahrung
und
neuester Erkenntnisse
der Wissenschaft

Vasenol - Wund- u. Kinderpuder
ein fetthaltiger, hautschützender u. milddesinfizierender Puder; er verhütet Wundwerden und fördert den Heilungsprozeß bei Wundsein.

Vasenol - Baby-Creme
schützt gefährdete Hautgebiete, namentlich in der Umgebung der Organe körperlicher Ausscheidungen.

Vasenol - Oel
zur täglichen Pflege, insbesondere der fettarmen Haut. Daher vornehmlich geeignet zur Dauerbehandlung Früh- bzw. Neugeborener. Behandlung des Milchschorfs.

Vasenol - Paste
zur kühlenden und heilungsfördernden Abdeckung entzündlich gereizter und nässender Hautstellen.

Vasenol - Bade- und Kinderseife
reizlose, mit dem organverwandten Vasenol überfettete Seife zur Pflege zartester Haut.

VASENOL AG. NETSTAL (GLARUS)



NOBS
NÄHRMITTEL



Berna

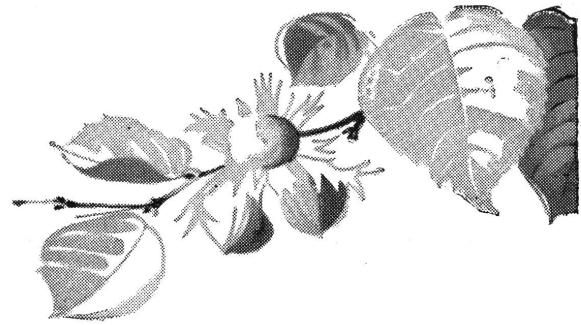
Auch das Kindlein ...

... liebt die Abwechslung und BERNA eignet sich ganz vorzüglich zur Verarbeitung im angenehmen Wechsel mit Frischobst, Frischgemüse, Obst- und Gemüsesäften.

BERNA - das VOLLKORN-Naturprodukt — Reich an Vitamin B¹ und D —

macht die Kinder lebhaft, kräftig und widerstandsfähig!

Muster und Broschüren bereitwilligst durch
HANS NOBS & CIE AG, MÜNCHENBUCHSEE/BE



Natürliche Energie und Lebenskraft

Ihre wertvollsten Kräfte sammelt die Haselstaude im wohlgeborgenen Nusskern.

Nuxo-Haselnusscreme, der appetitliche Brotaufstrich mit dem würzigen Nussgeschmack, ist naturrein und 100 % vegetabil. Nuxo-Haselnusscreme spendet ernährungswichtige Mineralstoffe, Nährsalze und leichtverdauliche Fette. Sie stärkt und nährt zugleich.

Nuxo-Haselnusscreme — gesüsst

Nuxo-Creme mit Haselnüssen — ungesüsst

Jetzt aus Kernen frischer Ernte.

Mit JUNO-Punkten

J. KLÄSI NUXO-WERK AG. RAPPERSWIL/SG

K 4955 B

SCHWANGERSCHAFT, WOCHENBETT UND STILLEN, INFEKTIONSKRANKHEITEN UND REKONVALESZENZ

fordern vom Körper erhöhte Leistungen



das vitaminreiche Malzpräparat

leistet nicht nur einen wertvollen Zuschuß an Kalorien,
sondern deckt auch den täglichen Vitaminbedarf

Originalbüchsen zu 200 und 500 g

Dr. A. WANDER A. G., BERN



Die Vertrauensmilch

Milchsäure-Vollmilch
in Pulverform —
Dauernahrung für Säuglinge

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY